

## Vereinbarung gemäß § 76a Abs. 3 SGB XII

Zwischen der Freien Hansestadt Bremen vertreten durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration als Träger der Sozialhilfe

und der

**K&S - Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung SE & Co. KG, Rodenburger Straße 1, 27367 Sottrum** als Leistungserbringer

wird gemäß § 76a Abs. 3 SGB XII folgende Leistungs- und Vergütungsvereinbarung geschlossen:

---

### I. Leistungsvereinbarung

#### § 1 Grundlagen

Diese Vereinbarung regelt Art, Inhalt, Umfang und Qualität der investiven Ausstattung für die vollstationäre Langzeitpflegeeinrichtung **K&S Seniorenresidenz Bremen Findorff, Rudolf-Alexander-Schröder-Str. 2, 28215 Bremen** sowie die Kostenübernahme durch den Träger der Sozialhilfe gemäß § 82 Abs. 4 SGB XI i.V.m. § 76a Abs. 3 SGB XII.

#### § 2 Gegenstand der Leistung

Der Leistungserbringer stellt in der in § 1 genannten Pflegeeinrichtung 127 bezugsfertig ausgestattete Plätze für nach dem SGB XI pflegebedürftige Menschen zur Verfügung. Zuschläge für besondere Komfortleistungen des Wohnens dürfen für Sozialhilfeempfänger nicht in Rechnung gestellt werden.

### II. Vergütungsvereinbarung

#### § 3 Vergütung

Für die Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung der in § 1 genannten Pflegeeinrichtung werden folgende Investitionsfolgekosten pro Belegtag und Person vereinbart:

**23,80 € pro Person / täglich**

Diese Kosten werden vom Träger der Sozialhilfe nur für Personen übernommen, die

- a) einen Anspruch auf stationäre Pflege nach den Leistungsvorschriften des SGB XI oder des SGB XII und
- b) aufgrund ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse einen Anspruch auf Hilfe nach den Vorschriften des SGB XII haben.

**§ 4 Bemessungsgrundlage**

- (1) Die Bemessung und Berechnung der Investitionsfolgekosten richtet sich nach den Bestimmungen und Bewertungskriterien der Anlage 4a zum Bremischen Landesrahmenvertrag SGB XII in der aktuellen Beschlussfassung.
- (2) Für die in § 1 genannte Pflegeeinrichtung werden folgende investitionsbedingte Folgekosten vereinbart:

[Redacted]			[Redacted]

[Redacted]			[Redacted]

[Redacted]			[Redacted]

**Gesamtbetrag der vereinbarten Investitionsfolgekosten p.a.:** [REDACTED]

Es ergeben sich – unter Berücksichtigung von [REDACTED] Kalendertagen, der vereinbarten Platzzahl sowie der Mindestauslastung – insgesamt [REDACTED] Belegungstage und somit tägliche Investitionsfolgekosten in Höhe von **23,80 €** pro Person.

## **§ 5 Verfahren**

- (1) Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom 01.01.2026 bis 30.06.2027
- (2) Die Neuermittlung des Investitionsbetrags erfolgt auf Antrag. Der Antrag soll bis zum 30.04. des Jahres, in dem der Vereinbarungszeitraum endet, unter Beifügung der Unterlagen gemäß Ziffer 3 der Anlage 4a zum Bremischen Landesrahmenvertrag SGB XII gestellt sein. Diese Unterlagen stellen einerseits die Basis für Folgevereinbarungen und andererseits die Grundlage für Prüfungen dar.

## **III. Übergreifende Regelungen der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung**

### **§ 6 Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen**

Der Träger der Sozialhilfe ist berechtigt vor Ort Prüfungen, insbesondere bezogen auf die Ausstattung der Pflegeeinrichtung, vorzunehmen.

### **§ 7 Bremer Informationsfreiheitsgesetz**

Diese Vereinbarung unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird sie nach Maßgabe der Vorschriften des BremlFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann die Vereinbarung Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.

### **§ 8 Schlussbestimmung**

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vergütungsvereinbarung verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst

nahekommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Geschlossen: Bremen, im April, 2026

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Jugend und Integration**

**Leistungserbringer**

Im Auftrag

.....  
[Redacted signature area]

[Redacted signature area]